

Veröffentlichungen
der Historischen Landes-Commission für Steiermark.

VI.

J. Ioserth.

Archivalische Studien in Wiener Archiven

zur

Geschichte der Steiermark

in

XVI. Jahrhundert.



Graz 1898.

Selbstverlag der Historischen Landes-Commission.

Veröffentlichungen
der Historischen Landes-Commission für Steiermark.

VI.

J. Loserth.

Archivalische Studien in Wiener Archiven

zur

Geschichte der Steiermark

im

XVI. Jahrhundert.



Graz 1898.

Selbstverlag der Historischen Landes-Commission.

1.

Forschungen im n.-ö. Landesarchiv zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Steiermark (Kärnten und Krain).

Im verfloffenen Sommer nahm ich, nachdem ich die Bestände des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives über die Quellen zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung Steiermarks unter Erzherzog Karl II. einer Durchsicht unterzogen hatte, auch die übrigen größeren Archive, wie das Archiv der n. ö. Landstände, des Ministeriums für Cultus und Unterricht, des Ministeriums des Innern und des Hofammerarchives vor. In allen fanden sich Materialien zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte entweder für die ganze n.-ö. Ländergruppe oder allein für Steiermark im XVI. Jahrhundert, von denen ich hier die irgendwie bedeutenderen Stücke mittheile. Ich benütze gern die Gelegenheit, den Vorständen der genannten Archive für die Bereitwilligkeit, mit der sie diese Studien unterstützten, meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Aus dem Excerptenbuch des n.-ö. Landesarchivs.

1. Extract aus der Original-Instruction der Ausschüsse der 5 n.-ö. Erblande für ihre Deputirten an Kaiser Max, die Reichsstände zc.: sollen ersuchen, die Gotteshäuser und geistlichen Stiftungen bei ihrem freien Wahlrecht zu belassen. Märzanschlag 1508 Nov. 10.
(Fasc. Landtagshandlungen.)
2. Patent Erzherzog Ferdinands betreffend das Verbot des Druckes, Kaufens und Lesens der von Luther und seinen Anhängern herausgegebenen Schriften. Neustadt 1523 März 12.
(Pat. Fasc.)
3. Ordnung und Reformation zur Abstellung der Mißbräuche u. Aufrichtung eines ehrbaren Wesens und Mandates in der Geistlichkeit durch den Legaten Sr. B. H. aufgerichtet. Regensburg 1524 Juli 7.
(Reg. B. 1. 1—2.)

4. Generalmandat Erzherzog Ferdinands, kraft dessen den Geistlichen der Güterkauf verboten u. gestattet wird, die an die Klöster gemachten Stiftungen von Renten, Gülten, Gütern zc. durch die Erben dieser Stifter wieder abzulösen oder bei dem gänzlichen Erlöschen dieser Geschlechter vom L. F. entweder selbst oder durch Landleute zu erkaufen 1524 Oct. 14.
(Reg.) N. 1. 14. Prael. Arch. C. 1.)
4. Extract aus den Gravamina der ober- u. n.-ö. Ausschüsse. 1525 Nov. 11 u. 1526 Febr. 23.
Darin: Ausschuß ersucht J. F. D^t, das Evangelium u. wahre Wort Gottes in den öst. Erblanden durch Prediger u. geschickte Priester klar, lauter u. rein ohne allen Zusatz bis zum nächsten Reichstag oder einem allgem. Concil verkünden zu lassen, damit die Speiße, die allein das Mal Gottes ist, Niemanden entzogen werde, wie J. F. D^t solches bereits der F. Graffschaft Tirol zugestanden habe. Hiedurch werde aller Anlaß zu Ungehorsam u. Aufruhr unter dem Volke aus dem Wege geräumt. Auch sollen jene Priester, die wider das Evangelium predigen, von ihrer geistlichen und weltlichen Obrigkeit zu Gericht gezogen, das Gericht aus unparteiischen Personen u. nicht aus bischöflichen Offizialen, die oft selbst Ursache des Zwiespaltes sind, zusammengestellt werden. Mit den Reichständen des soll auf einen gleichmäßigen Cultus hingearbeitet werden. Antwort: Die J. D^t werde für geschickte Prediger Sorge tragen u. auf dem nächsten Reichstag Alles anwenden, damit die Irrlehren abgestellt u. Alles zur Einigkeit gebracht werde.¹⁾
5. Mandat Ferdinands gegen die falschen Sekten und Lehren. Ofen 1527 Dec. 20.
(Kais. Pat. Fasc.)
6. Mandat gegen die Wiedertäufer. Wien 1527 Dec. 23.
(Pat. Fasc.)
7. Generale an die Bischöfe, Prälaten, Ordinarien u. Offiziale, sich an die Beschlüsse des Regensburger Convents zu halten. Wien 1528 Jan. 16.
8. König Ferdinands Generale an alle 4 Stände u. Untertanen (in Oesterreich) womit eröffnet wird, daß J. M^t zur Hintanhaltung der Weiterverbreitung der Irrlehren Luthers, Karlstadts, Zwinglis, Decolampadius ehrbare, gelehrte und unparteiische Personen geistlichen und weltlichen Standes zur Visitation und Inquisition der n. ö. Erblande verordnet habe, welche die Lande zu bereisen und darauf zu sehen haben, wie die Kirchensatzungen gehalten werden, die ferner die Beschwerden der Geistlichen u. Weltlichen anhören u. schlichten sollen. Den l. f. Obergkeiten wird befohlen, Beistand zu leisten. Wien 1528 März 24.
(Pat. Fasc.)
9. Verbot an alle in- u. ausländischen Buchführer u. Buchdrucker, die feyerlichen Bücher zu verkaufen; thun sie es dennoch, so sollen sie erkauft und ihre Bücher verbrannt werden. Drucker dürfen nur mit Bewilligung des Statthalters geistliche oder weltliche Schriften in den Hauptstädten jedes Landes drucken lassen. Wien 1528 Juli 25.
(Pat. Fasc.)
10. Generale Ferdinands an alle 4 Stände (in N.Ö.) die Landesgerichte besitzen, womit er sie beauftragt, Wiedertäufer, Brotbrecher zc., auch wenn sie anderen Landgerichten unterstehen, einzufangen und zu strafen, ohne Rücksicht auf etwaige Einsprache dieser Landgerichte. Wien 1528 Juli 28.
(Pat. Fasc.)

¹⁾ M. Mayer, Der Generallandtag der österr. Erbländer zu Augsburg (December 1525—März 1526) S. 6 ff. Einen Commentar zu den meisten der untenfolgenden Actenstücke enthält jetzt Boserth: Die Reformation u. Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im XVI. Jhdt. Stuttgart 1898.

11. Generale Ferdinands I. eröffnet den Ständen die auf dem Reichstag zu Speier beschlossene Strafe gegen alle Wiedertäufer. Sie sollen zum Feuer-tode verurtheilt werden. Wien 1529 Mai 18.
(Pat. Fasc.)
12. Extract aus der Erblandausschluß-Instruction an Kg. Ferdinand um Zwischenkunft bei Kaiser u. Pabst u. den Reichsständen wegen Beilegung der Religionspaltungen. Wien 1531 Febr. 5.
(Fasc. L. H. Prot. 1. Bd., p. 119.)
13. Generale Ferdinands wegen Einziehung u. Bestrafung der W. T. Wien 1531 März 22.
(Kais. Pat. Fasc.)
14. Extract aus den Gravamina der fünf Erblande an König Ferdinand: ersuchen um Erlassung einer Verordnung an die geistl. Obrigkeit wegen Befehung der Pfarreien mit gelehrten Priestern u. Predigern, um das Volk von den neuen Sekten abzubringen u. den Glaubensstreit heizulegen, begehren ferner, daß sich die ausländischen Geistlichen u. weltlichen Fürsten vor das hiesige L. Gr. stellen, sie nicht von der Landessteuer zu entheben. Wien 1532 Jänner 22.
(Land. Prot. p. 65, 2. Bd.)
15. Vgl. Generale. Ermahnung zu Fasten u. zur Buße. Wien 1535 Feb. 11.
(Pat. Fasc.)
16. Generale der Regensb. Reform. Ordnung nachzuleben. Wien 1535 Juni 12.
(Pat. Fasc.)
17. Generale Ermahnung zu Fasten u. Beichten u. Abstecken von den Irrlehren. Wien 1536 Feb. 21.
(Pat. Fasc.)
18. Desgl. Prag 1538 Jän. 25.
19. Extract aus der 5 n. ö. Erblande Vortrag an König Ferdinand, begehren, daß zur Wiederhebung der Religion die in großer Anzahl erledigten Pfarren an gelehrte u. taugliche Priester gegeben werden, ersuchen zur Erlangung des Religionsfriedens eine Deputation an Kaiser Karl abschicken zu dürfen u. verlangen die Abhaltung eines Nationalconcils zur Beilegung des Religionsstreites. 1538 Aug. 4.
(L. H.)
20. Antwort: Ferdinand wolle Alles anwenden, was zur Wiedererhebung der Religion dienlich sei, eine Untersuchung über die Ursache so vieler erledigter Pfarren anstellen lassen, die wahrscheinlich ihren Grund in der Einziehung so vieler pfarrlicher Rechte u. Einkünfte u. Güter haben dürfte. Den Ständen wird die Versicherung gegeben, daß er zur Beilegung des Religionszwistes keine Mühe gescheut habe. 1538 Aug. 6.
21. Dank der Stände für die Mühe. Der Grund liege in der ungleichen Vertheilung der pfarrlichen Gründe, da nicht selten ein Pfarrer 2 u. mehr Pfarreien zugleich besitze u. sie durch gering dotirte Vicare versehen läßt. 1538 Aug. 9.
(L. Prot. fol. 83.)
22. Instruction für die Gesandten u. Ausschüsse Kärntens. 1538 Oct. 17.
(L. Prot. f. 128.)
23. Extract aus dem Vortrag der Erblande an Ferdinand: ersuchen bei dem Kaiser um das Zustandekommen eines Religionsfriedens bis zu einem allgemeinen Concilium anzuhalten u. begehren außerdem die Absendung von Abgeordneten an den Reichstag sowohl hiezu als auch wegen der Türkenhilfe zu gestatten. 1538 Dec. 6.
(p. 145.)

24. Antwort des Königs. Erwähnt des zur Zustandebringung eines Religionsfriedens zu Augsburg, Nürnberg und Regensburg mit den prot. Ständen geschlossenen Abchiedes. Er werde Alles zur Beilegung des Streitiges thun. Gestattet die Absendung von Deputirten an den Reichstag. 1538 Dec. 12.
(L. Prot. p. 150.)
25. Die Erblandsausschüsse erklären, keine neuen Religionsreformationen u. keine neuen Sekten zu dulden. 1538 Dec. 12. (L. Prot. p. 158.)
26. Vgl. Schlußschrift. Ferdinand erklärt, in seinen Erbstaaten nichts zu dulden, was gegen die kirchliche Ordnung verstoßt u. erwartet von den Ständen, daß sie den erlassenen Generalmandaten gehörig nachleben würden. 1538 Dec. 14.
(L. Prot. 161.)
27. Extract aus der Erblandsausschüsse Vortrag an König Ferdinand: ersuchen um Einführung guter Zucht u. Ordnung, um Verbreitung der wahren christlichen Lehre durch geschickte Prediger, um Abstellung aller Irrlehren, der Wiedertäufer, Schwärmer u. Zauberer u. um Beförderung eines Nationalconcils zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten. 1539 Nov. 22.
(L. H.)
28. Antwort: Zur Ausrottung unchristlicher Sekten seien an die Ordinarien Verordnungen erlassen worden, die unfähigen Prädikanten, die das Volk verführen, sollen entlassen werden. Des Concils wegen werde er sich an den Kaiser wenden. 1539 Nov. 25.
(Ebenda.)
29. Dank der Ausschüsse für die Zusage der Anstellung geschickter Prediger u. die Zusage für das Concil. 1539 Dec. 7.
(L. 3.)
30. Instruction der 5 n. ö. Erblande für ihre Deputirten an Karl V. zur Erlangung einer Türkenhilfe u. Ausschreibung eines Concils zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten. Wien 1540 Jänn. 5.
(Reg. B. 3. 1.)
31. Extract aus der kgl. Instruction für seine Deputirten auf dem n. ö. Landtag, womit eröffnet wird, daß in der Versammlung zu Hagenau von Sr. Mt u. zu den versammelten Reichsfürsten zur Beilegung der Streitigkeiten ein Collegium zu Worms und darauf ein Reichstag nach Regensburg bestimmt wurde. 1540 Oct. 4.
(L. H.)
32. Extract aus einem kgl. Vortrag an die n. ö. Landschaft: erwähnt des guten Fortgangs der zu Hagenau begonnenen und zu Worms fortgesetzten Religionshandlungen. 1541 März 5.
33. Die Erblandsdeputirten an Ferdinand: bitten bei den Ordinarien Vorsorge zu treffen, daß das hl. Evangelium nach rechtem und christlichem Verstand gelehrt, das Abendmal gemäß der Einsetzung Christi gereicht werde, die Ordinarien alle Mißbräuche abstellen, die Pfarren mit guten Seelsorgern versehen und jene, die das thuen, nicht verjagen zu lassen. Prag 1541 Dec. 13.
(Reg. B. 3. 26.)
34. König Ferdinands Polizeiordnung. Darin: Gotteslästerung ist am Leibe oder in Geld zu strafen. 1542 Juni 1.
(Reg. Bl. 1—2.)
35. Extract aus König Ferdinands Testament, worin er seinen Erben die Restituierung der den Klöstern und Kirchen zum Türkenkrieg abverlangten Kleinodien, Kirchenschätze und Güter aufträgt. Prag 1543 Juni 1.
(Pract. Arch. F. 3. Reg. B. 2. 33.)

36. König Ferdinands Generale, womit den Vogtherren Eingriffe in die Hinterlassenschaften der Geistlichen untersagt und den ihnen die Sperre, Inventur und Verwahrung der Hinterlassenschaft von Seiten der Geistlichen übertragen und jede Nutznießung zum Nachtheil der Erben verboten wird. Wien 1544 Febr. 11.
(Reg. N. 1 14.)
37. Wiederholung des Generales mit dem Zusatz, daß die Verlassenschaft der Geistlichkeit vorerst zur Bezahlung der Schulden und Reparatur der Pfarrgebäude verwendet werden dürfe. Erst der Rest kommt an die Erben. Wien 1545 Jänner 16.
(Ebenda.)
38. Ohne Consens des R. F. vom Prälaten gemachte Verkäufe von Gütern und Gülten an Weltliche werden für ungültig erklärt. 1545 April 14.
(R. N. I. 14.)
39. Relation des Cardinals von Trient an den Reichstag über seine Sendung an den Papst über die Wiederaufnahme des Concils 1547.
(Reg. B. 2 31.)
40. Translatio der Handlung, so der hochwürdigste Dechant Sr. P. Ht im Namen der hohw. Verordneten auf des Cardinals Fürbringen geantwortet 1547 Dec. 9.
(Reg. B. 2 31.)
41. Der R. K. Mt Fürschlag und Begehren an Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs auf des Cardinals von Trient Begehren der Concilien halber. 1548 J. 1.
(Reg. B. 2 31.)
42. Der Kurfürsten, Fürsten und Stände Antwort auf der k. Mt Erklärung der Interimshalben. 1548.
(Reg. B. 2 31.)
43. Mandat Ferdinands an die geistlichen und weltlichen Lehensherren in seinen fünf Erbländern, die vacanten Pfarren binnen 2 Monaten mit tauglichen, den verführerischen Secten nicht angehörigen Personen zu besetzen. 1548 März 20.
(Reg. B. 3 25.)
44. Verbot des Studiums auf auswärtigen Universitäten mit Ausnahme von Ingolstadt und Freiburg, Augsburg 1548 April 5.
(Pat. Fasc.)
45. Mandat, betreffend die Ausschaffung der Wiedertäufer. 1548 Mai 8.)
(Pat. Fasc.)
46. König Ferdinand an den Landmarschall Andree Freiherrn zu Puchheim: zeigt an, daß J. Mt von dem Erzbischof von Salzburg und der dort abgehaltenen Synode durch ihre Gesandten eine Instruction, eine Provinzialstatut und die Gravamina wider die weltlichen übergeben worden, und theilt nachfolgende Beilagen nebst der Igl. Antwort mit und fordert ihn zugleich auf, da die Sache von hoher Wichtigkeit ist und die l. f. Hoheit betrifft, die durch selbe sehr beeinträchtigt würde, ein Gutachten abzugeben.
Beil. a. Instruction der Gesandten der Salzburger Provinz vom 23. April 1549.
b) Zwei aus dem Lat. übersezte Artikel in Bezug der österlichen Beicht und der Immunität der Kirche.
Das Provinzialstatut fehlt.
c) Gravamina der Synode über die Weltlichen.
d) Igl. Antwort an die Gesandten.
Ad a) Instruction der Gesandten. Inhalt.

Ad b) Gravamina der Geistlichkeit. Fehlen in Graz.

Ad d) Kgl. Antwort an den Erzbischof v. Salzb. de dato 1549 Mai 10.
Kgl. Decret an die Regierung vom 24. Juli 1549 begehrt ihr Gutachten. Regierung an die Verordneten 12. Aug. 1549.

Landmarschall an den König Ferdinand entschuldigt sich, wegen der Kürze der Zeit ein Gutachten nicht abgeben zu können.¹⁾

(Reg. B. 1. 28.)

47. Generale Ferdinands an die geistlichen und weltlichen Lehensherren.
1. Befiehlt die Besetzung der erledigten Pfarreien, mit geschickten, den verführerischen Secten nicht angehörigen Priestern binnen zwei Monaten.
2. Beauftragt sie zur Präsentirung der von ihnen erwählten Priester an die geistlichen Ordinarien.
3. Befiehlt ihnen die Einräumung der Pfründen an die aufgenommenen Priester ohne Vorbehalt einer Pension.
4. Verbietet sie mit ungewöhnlichen Roboten zu beschweren.
5. Verbietet die Hinterlassenschaft der Geistlichen an sich zu ziehen.
6. Falls sie keine tauglichen Priester fänden, dürften sie sich dießfalls an die Bischöfe oder an eine Universität wenden, damit die Seelsorge und der Gottesdienst im Lande gehörig versehen werde. Wien 1551 Mai 30.
(K. Pat. Fasc.)
48. Generale: Niemand darf eine Schule errichten oder Unterricht erteilen, er sei denn von der (Wiener) Universität graduiert oder von einem Bischof als hiezu tauglich erkannt. Erneuerung des Verbotes, sektische und andere verführerische Bücher zu verkaufen. Wien 1551 Aug. 1.
(Pat. Fasc.)
49. Patent: Ermahnung an die Stände, vom sündigen Leben abzustehen, an die Prediger, durch ihre Predigt zur Erbauung des Lebenswandels beizutragen und Verordnung, daß allwöchentlich am Freitag eine Procession mit Litanei abgehalten und dabei ein Amt oder eine Messe zu Ehren des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi gelesen werde, damit Gott sich erbarme und bei dem gegenwärtigen Concil eine Wiedervereinigung aller Christen zustande komme. Wien 1551 Sept. 12.
(Kais. Pat. Fasc.)
50. Patent Ferdinands in Städten und Märkten an Freitagen, in Dörfern Sonntagen Processionen zu veranstalten. Wien 1551 Dec. 12.
(Pat. Fasc.)
51. Ferdinand verbietet den Landleuten Eingriffe in die Rechte der Pfarrer und gestattet letzteren, ihre Beschwerden vor die Regierung zum summarischen Verfahren zu bringen. Wien 1552 Febr. 17.
52. Generale, ähnlich wie 51. Wien 1552 Febr. 27.
53. König Ferdinand verbietet den Klöstern den Kauf oder die pfandweise Inhabung weltlicher Güter und umgekehrt, den Weltlichen den Kauf geistl. Güter. Ebersdorf 1552 Oct. 30.
(Kais. Pat. Fasc. Reg. A. 1 14. Pract. Arch.)
54. Generale: Gebot, das Abendmahl mindestens zur öfterlichen Zeit und unter einer Gestalt zu empfangen. Ofen 1554 Febr. 20.
(Pat. Fasc.)
55. Beschwerde des Herren- und Ritterstandes hierüber. 1555 Jänner 14.
(L. G.)
56. König Max verspricht, diese Beschwerde dem König vorzutragen. 1555 Jan. 15. (L. G.)

¹⁾ Die Actensätze zur Salzburger Synode erscheinen eben im Druck im 85. Bd. des Archivs f. öst. Geschichte.

57. Generale: Ferdinand verbietet den Buchdruckern und Buchführern den Verkauf sektischer und verführerischer Bücher bei schwerer Ungnade und Leibstrafe nebst Confisciren der Bücher. 1555 Mai 25.
(Kais. Pat. Fasc.)
58. Der 5 n. d. Erblande Deputirten Bitte an König Ferdinand um Schutz ihrer Religion; 1. zeigen an, daß die Erbland Ausschüsse J. M^t schon 1542 zu Prag ersuchten, es bei der Ausübung der reinen Lehre des hl. Evangeliums und der wahren Justification des Glaubens, auch der Spendung der Sacramente unter beiden Gestalten bewenden zu lassen. Auch vom Ausschuß in Augsburg 1548 sei ein solches Ansuchen an J. M^t gestellt worden, worauf aber wider ihre Bitte das Generale vom 24. Febr. 1554 ausgegangen, das den Empfang des Abendmahls nur unter einer Gestalt gestattet und worauf von sämtlichen Erblanden Einsprache erhoben wurde, deren Austragung für den nächsten Reichstag zu Regensburg versprochen wurde.
2. erachten sie es für höchst beschwerlich, so lange zu warten, bis dort die Entscheidung erfolgt, selbe sei ungewiß. Daher machen sie S. M^t auf die großen Nachtheile und den Verfall der Religion aufmerksam.
3. Bitten J. M^t sie mit gebogenen Knien, sie bei der erkaunten Wahrheit, die mit keiner der schwärmerischen Secten und Religionen etwas zu thun habe, bleiben und
4. das Wort Gottes ohne Zusatz predigen und das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen zu lassen, endlich 5. die Prediger, die das Wort Gottes rein verkünden und das Abendmahl unter beiden Gestalten austheilen, zu schützen und zu schützen. Wien 1556 Jänner 31.
59. Antwort Ferdinands: Er sei nicht in der Lage, diesen Wünschen zu willfahren, er könne nicht nach eigenem Gutdünken der Kirche Ordnungen und Satzungen geben.
2. an dem Religionszwist trage er keine Schuld. Beide Majestäten hätten sich wegen Herstellung einer christlichen Einigkeit und auch bei der P. H^t wegen des Concils zu Trient große Mühe gegeben, dieß wurde zweimal angefangen, scheiterte aber an den Praktiken Einzelner.
3. den in Augsburg geschlossenen Religionsfrieden dürfe man nicht dahin auslegen, als ob nun ein Jeder seines Gefallens sich zu dieser oder jener Religion bekennen dürfe, sondern er hat die Religion anzunehmen, zu der sich der Landesfürst bekennt. Da in Oesterreich der Herrscher der kath. Religion zugethan sei, so haben auch die Untertanen bei dieser Lehre zu verbleiben. Doch stehe es nach dem geschlossenen Frieden Jedem frei, seine Güter zu verkaufen und in jenes Land zu ziehen, dessen Regent sich zu seiner Lehre bekennt.
4. Er verspricht, das Wort Gottes in dem Sinne, wie es die Apostel und die Kirchenväter gelehrt und die Kirche approbirt habe, auch weiterhin predigen zu lassen.
5. Was das Abendmahl unter beiden Gestalten betrifft, ist es wohl in der ersten Kirche so ausgetheilt worden, aber nach der Lehre der kath. Kirche ist es den Laien unter einer Gestalt zu reichen. Dabei habe es sein Bewenden.
6. Er verspricht auf dem Reichstag Alles anzuwenden, was zur Beilegung sowohl dieses als der anderen strittigen Punkte dienen kann. Sollte dies nicht gelingen, so werde er auf andere Mittel bedacht sein, die kirchl. Einheit in seinen Ländern herzustellen.
7. Zur Beruhigung lasse er das Mandat vom 20. Febr. 1554 einstellen, doch unter der Bedingung, daß die Landschaften sich zu keinen Ketzereien bekennen.

8. Prediger und Lehrer, die nach den Intentionen Z. M^t Lehren, sollen vor Verfolgung, Gefängniß und Ausschaffung geschützt sein. Wien 1556 Febr. 8.

(Reg. B. 1. 1—2.)

60. Extract aus der Relation der auf den Reichstag abgeschickten Deputirten an die Stände (v. 8. Sept. 1556 bis 13. Jänn. 1557) bemerken, daß die der A. C. zugethanen Kurfürsten u. Fürsten von ihnen gebeten worden seien, Alles anzuwenden, die Spaltung in der Religion zu beseitigen und dahin zu trachten, daß auch die n.-ö. Erblande in den Religionsfrieden einbezogen würden. Gute Zusicherungen dieser Fürsten. Auch Ferdinand habe die besten Hoffnungen gemacht. Aber aus einer Privatrelation Förgers vom 13. Jänner ist ersichtlich, daß ihre Bitte in beiden Punkten keinen Erfolg hatte, da die Reichsstände sich der Religion halber entzweiten und die Churfürsten der Türkenhilfe wegen auch Bedenken hatten. 1557 Jänner 13.
(Reg. B. 2, 13 bezieht sich doch auch zum Theil auf Steiermark.)
61. Schreiben des Herren-, Ritter- u. des 4 Standes N. Ö. an Ferdinand: ersuchen:
1. um Beilegung des Religionsstreites und Belassung der Stände bei der A. C.
 2. Belassung der Prädicanten, Pfarrer- u. Kirchendiener in der Ausübung ihrer Functionen.
 3. Beschwerde über den passauischen Official, der ihre Seelsorger zur Unterschreibung einer ungesetzlichen Kirchenordnung mit der Androhung vorhält, sie im Weigerungsfalle von ihrem Amte zu entheben und aus dem Land zu schaffen.
 4. Ersuchen, sie bei der anno 1530 zugestandenen A. C. bleiben zu lassen.
 5. Erklärung, von dieser nicht weichen zu können.
 6. Versprechen, keine Secten zu dulden.
 7. Bitte, einen eigenen Prädicanten in Wien auf L.-Kosten halten zu dürfen.
62. Bitte der Stände an König Max als kaiserlichen Abgesandten auf dem n.-ö. Landtag:
1. Entschuldigung, ihre Erklärung wegen der Bewilligung nicht gleich abgeben zu können.
 2. Die Türkenzüge sind eine Strafe Gottes wegen der Religions-spaltung, des Unglaubens und sündigen Lebens.
 3. Gottes Gnade könne nur wieder erlangt werden, wenn sein Wort rein und unverfälscht gepredigt und die Sacramente nach der Einsetzung Christi gespendet werden.
 4. Aufzählung der Bittgesuche, welche die Ausschüsse der 5 n. ö. Erblande an Z. M^t zur freien und ungehinderten Ausübung ihrer evang. Lehre gethan hätten
anno 1532 zu Innsbruck,
" 1542 " Prag,
" 1548 " Augsburg,
" 1554—1557 zu Regensburg. Sie hätten dabei wol keine Bewilligung, aber auch keine abschlägige Antwort erhalten.
 5. Durch die Aufhebung des sog. Mandates v. 20. Febr. 1554 wurde der Gebrauch des Abendmahles unter beiden Gestalten bewilligt.
 6. Beschwerde über die ungesetzte Abschaffung des Prädicanten, wodurch den Evangelischen Hindernisse geschaffen werden.

7. Klage über die Vorladung der Landleute an den Hof zur Ablegung eines Gelübdes, in der alten Lehre zu verharren, bei sonstiger Androhung schwerer Strafe u. Ungnade.

8. Erwähnung des neuen am Landhause angeschlagenen Patents, wonach keine Priester ohne Bewilligung des Ordinarius aufgenommen werden und die alten Prädicanten abgeschafft werden sollen.

9. Das sei ein Verbot, ihre Confession auszuüben, die J. Mt allen übrigen Königreichen und Erblanden, dann den schwäbischen und Reichsständen zugestanden habe.

10. Klage über die Ordinarien wegen Aufnahme ungelehrter und untauglicher Priester, die den Lutherischen sogar die Weidigung neben den Katholischen verweigern.

11. Hiedurch werden Viele abgehalten, die Sacramente zu empfangen und ihre Kinder taufen zu lassen.

12. Erklärung, keine Secten zu dulden.

13. Auch die übrigen öst. Erblande hätten die Erklärung abgegeben, insolange sich in keine Bewilligung einzulassen, bis nicht dieser für sie hochwichtige Punkt erledigt sei.

14. Bitte an May um seine Verwendung, daß der Kaiser sie bei ihrer Conf. bleiben lasse u. die gegen die Prädicanten erlassenen Mandate zurücknehme.

15. Versprechen, sich dann sofort mit der Proposition zu befassen. Wien 1562 Juli 5.

(X. Prot. p. 6.)

63. König May an die 3 Stände: er habe von dem Kaiser keinen Auftrag, in Religionsangelegenheiten zu verhandeln, sondern nur über die Prop. zu berathen u. erjucht sie diese fortzusetzen, dafür verspricht er seine Intercession. 1562.

(Ebenda.)

64. Antwort der Stände, die Bewilligung kann wegen Mißwachs nicht geliefert werden. Dank für die versprochene Intercession. 1562 Juli 9.
65. Antwort May'. Er werde ihre Beschwerden dem Kaiser übergeben. Befremden wegen ihrer Weigerung, zur Proposition zu greifen. Sie mögen als das Haupt der n.-ö. Lande den andern ein gutes Beispiel geben.
66. Bewilligung des Landtags, wogegen May seine Verwendung versichert.
67. Kaiserliches Patent, wodurch die Obrigkeiten und Vogtherren angewiesen werden, nach Absterben eines Geistlichen im Beisein des Dekans oder der nächstgelegenen 2 Pfarrer die Inventarisirung vornehmen zu lassen u. die Sperre zu verhängen. Von der Hinterlassenschaft sind zuerst die Reparaturen an Pfarren u. Stiftshäusern zu bezahlen, die Steuern zu berichtigen, dem Ordinarius die portio canonica zuzuweisen, u. die Schulden zu zahlen. Erst der Rest kommt an die Erben. Wien 1562 Juli 6. (Kais. Pat. Fasc.)
68. Mandat wie Nr. 67. Wien 1563 Jänner 22.
69. Verbot des Antaufs geistl. Güter ohne l. f. Consens 1563 März 7.
70. May übergibt den Ständen die Resolution des Kaisers auf ihre Religions-supplik u. erjucht sie, mit selben Sachen einzuhalten bis zur Ankunft des Kaisers. Er werde alle Mittel und Wege in Anwendung bringen, um den Religionsstreit in den n.-ö. Ländern zu enden. 1563 April 1.

(X. Prot. p. 98.)

71. Dank der Landschaft. 1563 April 5.

72. Gravamina der o. und n.-ö. Stände an König May in Sachen der Religion bei Gelegenheit der Erbhuldigung. 1564 März 3.

(Manusc. Bibl. Nr. 168.)

73. Die 3 Stände berichten Kaiser Ferdinand ihre Religionsbeschwerden. 1564 März 15.

(L. Prot.)

74. Antwort. Aufzählung dessen, was bisher zur Beilegung des Religionszwistes geschehen. Erfolglosigkeit der Verhandlungen auf den Reichstagen. Er werde sich Mühe geben, wenigstens in den Erblanden den Zwist zu beheben. Gestattet der Landschaft, Jemanden zu bestimmen, der die Religionsangelegenheiten bei Hof betreibt. Nimmt das Versprechen, sich zu keiner Sekte zu bekennen, zu angenehmer Kenntniß. Wien 1564 März 16.

75. Dank der Stände u. Bitte, sie zu dem geschlossenen Vergleich bei der A. C. zu lassen u. ihre Prädicanten vor den Ordinarien zu schützen. 1564.

(L. Prot.)

76. Verordnete des Herren- u. Ritterstandes: bitten Namens der weltlichen Stände um Schutz ihres Glaubensbekenntnisses. Der Kaiser verlangt von ihnen wegen der Wichtigkeit der Sache noch längere Geduld. Wien 1564 Juli 10. Reg. B. 3. 26.

77. May II. zeigt den n.-ö. Ständen den Tod Ferdinands (25./7.) an und verspricht in die Fußstapfen seines Vaters zu treten. Wien 1564 Dec. 12.

(L. Prot. 311.)

Von nun ab findet sich nichts, was auch für die steierm. Geschichte irgend wie von Belang wäre.

II.

Aus dem Archive des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

1. Widmirte Confirmationsabschrift Ferdinands I. für die dem Neu-Kloster im Santhal den P. P. Dominicanern ertheilten Privilegien vom 28. Febr. 1522. (Arch. Cultusministerium Acta 94.)

2. Abschrift eines zwischen dem Pfarrer zu Bruck an der Mur u. seinen Pfarrholden wegen Steuern, Roboten und Urbargebühren von Kaiser Friedrich 1461 u. von Erzß. Ferdinand am 31. Mai 1522 bestätigten Vertrags. (Acta Pro. 39 Arch. d. Cult.Min.)

3. Bericht des Großkanzlers u. Hofrathes der n.-ö. Länder vom 19 Januar 1523, daß der Priester Caspar Turnauer, welcher beschuldigt war, in der Pfarrkirche zu Leoben irrite Religionslehren gepredigt zu haben, diesfalls unschuldig sei. Ueber einen Bericht des Stadtrichters von Leoben mit Zeugenverhör. 1523 Jan. 19.

(Acta 67 Pfarre Leoben Arch. d. Cult.Minist.)

4. Ordnung u. Reformation zu Abstellung der Mißbräuche und Aufrichtung eines ehrbaren Wesens u. Mandats in der Geistlichkeit durch Se. P. St. Legaten aufgerichtet zu Regensburg am 7. Juli 1524.

(Acta 58 A in Generali.)

5. Bericht des Vizestatthalters u. Hofrathes der n.-ö. Lande vom 3 März 1525 an den Erzherzog Ferdinand: enthält den Antrag, einen nicht genannten zu Schladming verhafteten Priester nach Leoben in ein anständiges Gefängniß bringen u. daselbst durch rechtsverständige Männer untersuchen, keinesfalls ihn aber dem Erzbischof von Salzburg zur Aburtheilung ausfolgen, vielmehr den Befehl ergehen zu lassen, daß künftig kein öst. Unterthan weder geistlichen noch weltlichen Standes ohne ausdrückl. L. f. Erlaubniß außer Land zu fahren. 1525 März 3.

(Acta 67 R. zu J. De. IV, A. 5. Arch. Cult.Minist.)

6. Rescripte an den I. f. Verweser in Krain Joseph von Lamberg, dann an die Bischöfe von N. Neustadt u. Laibach vom 14/10 1524, daß die sog. Baarfürher, Holzschuher oder Observanzer Mönche, welche aus ihren in den Kirchen Sprengeln der vorgenannten Bischöfe gelegenen Klöstern entwichen und sich in andere Klöster begeben haben, verhalten werden sollen, in die Klöster ihres Ordens zurückzukehren. 1525 Oct. 14.
(Act. 67 General.)
7. Abschrift einer Bulle des Papstes Clemens, durch welche gestattet wird, daß Kirchenpreciosen verkauft, eingeschmolzen und vermünzt, auch im Nothfall unbewegliche Güter der Geistlichkeit veräußert werden, damit Ferd. I. die zur Vertheidigung Ungarns nöthige Zahl von Truppen halten könne. 1526. (. . ?)
(Acta No. 88 Lit B. Arch. des Cult. Minist.)
8. Ferdinand I. confirmirt der Priesterschaft des Erzpriesteramtes in Steiermark und in der Dechantei unterhalb des Semmering ihre Freiheiten in specie über ihre Testamente u. Geschäfte. 1528 Nov. 12.
(Arch. Cult. Min. Acta 62.)
9. Copia eines Generalmandates Ferdinands I., daß keine zu einem geistlichen Stifte, Kloster u. Gotteshaus gehörigen Güter ohne I. f. Bewilligung verändert oder verkauft werden dürfen. 1534 Juni 22.
(Arch. Cult. Min. Arch. No. 88 B.)
10. Abschrift des Vergleichs zwischen E. E. L. in Kärnten u. dem Erzbischof in Salzburg, daß während des 101jähr. Vertrags ein Erzbischof von Salzburg auf Jemanden Klag' oder Anrufen vor dem Landrechte des Erzherzogthums Kärnten persönlich zu erscheinen oder zu antworten nicht schuldig sein solle. de dato . . . 1536 Aug. 26.
(Acta 28 Erz. Salz. Orig. sub No. 1 u. 1536 J. De. Abth.)
11. Synodalverhandlungen der kgl. Gesandten Gallus Müllner, Sigm. v. Auer u. Reinprecht v. Beyersperg mit der versammelten Geistlichkeit zu Salzburg am Sonntag Graubi d. i. 13 Mai 1537.
(No. 58 Salz. Synode C.)
12. Patent wegen der Justificirung der geistlichen Testamente vor den geistlichen Gerichten. 1540 Aug. 29.
(Acta 62. in gen. Arch. Cul. Min.)
13. Vidimus Confirmationis des Kirchstags u. aller Freiheiten des Chorherrenstiftes Stainz. 1541 April 1.
(Cult. Arch. Act. 94 Stift Stainz.)
14. Generalmandat Ferdinands I., wie es mit der Pfarrer und Beneficiaten hinterlassenen Gütern zu halten sei. 1545 Jan. 16.
(Act. 62.)
15. Mandat Ferdinands I.: Verbot für die Gotteshäuser, Kirchen u. Klöster, die zu ihnen gehörigen Gültten, Gründe u. Güter zu versehen. Wien 1545 April 14.
(Acta 88 B.)
16. R. f. Consens für die Stadt Judenburg, das Augustinerkloster für ihr Bürgerspital zu kaufen. 1545 Mai 19.
(Arch. Cult. Min. Act. 94 Orig. IV. O. 5.)
17. Privilegiorum Confirmatio für Maria-Zell. 1545 Nov. 19.
(Act. No. 92.)

18. Mandat Ferdinands, betreffend die Restitution der alienirten geistlichen Güter. 1545 Dec. 31.
(Acta 92 Gen. R.)
19. Abschrift des vom röm. König Ferdinand erlassenen Mandates, durch welches den Vogteien u. Obrigkeiten jeder Eingriff in die Güter der verstorbenen Geistlichen verboten wird, damit den geistlichen Erben von der Hinterlassenschaft nichts entgehe. 1548 März 20.
(Act. 62 n. ö. Gen. Arch. Cult. Minist.)
20. Die Acten der Salzburger Synode. 1549.
(Hierüber wird sich eine eigene Publication verbreiten.)
21. Mandat Ferdinands, daß mit Publicirung des Salzburger Synodalerlasses allgleich innegehalten und der Geistlichkeit keine Gerichtsbarkeit zugestanden werden solle, die sie nicht bisher ausgeübt habe. 1549 Oct. 14.
(Acta 58. Arch. Unt. Minist.)
22. Mandat, daß keine geistlichen Güter verkauft, verpfändet oder Leibgebungsweis an Landleute oder Unterthanen überlassen werden sollen. 1552 Oct. 31.
(Acta 88 Gen. B. Arch. Cult. Min.)
23. Unterrichts für die kath. Seelsorger in der Provinz Salzburg, damit sie dem Volke die wahren Grundsätze der Religion vortragen und es vor dem Uebertritt zu afoth. Lehren abhalten. 1554.
(Acta 68. Salz. Arch. Cult. Min.)
24. Confirmation aller vorhin gegen die Kezer erlassenen päpstlichen Decrete. Rom 1558 Febr. 15.
(Acta Nr. 16.)
25. Generalverbot, daß Niemand ein geistl. Gut kaufen solle sub poena nullitatis et perditionis pretii. 1563. März 7.
(Arch. Cult. Min. Nr. 88 b.)
26. Kais. Hofdecret an den Landeshauptmann von Krain, den Prediger Bruder Georg und die übrige Seelsorgegeistlichkeit in ihren Functionen in der Kirche zu Laibach vor thätlichen Beschimpfungen des Pöbels zu sichern. 1564 März 4.
(Acta 41 Laib.)
27. Kaiserl. Schreiben an den Erzb. v. Salzburg wegen Nichterscheinens des Bischofs von Gurk auf der Synode vom 9. Juli, dann Antwort über die vorgelegten Synodalbeschlüsse und Instruction für die kaiserlichen Commissäre. 1564. Juli 9.
(Nr. 58 Salz. Synode.)
28. Foundationes et Privilegia ab archiduce collegio Societatis Jesu Graecensi datae. 1573. Nov. 12.
(Acta 94 Graz.)
29. Widimirt Abschrift des von Erzß. Karl ergangenen Generales, daß keine geistl. Güter in F. u. O. veralienirt, sondern die veralienirten restituirt werden mußten. 1574 April 18.
(Acta 88 B. Arch. Cult.-Min.)
30. Concept eines höchsten Rescriptes an den L. G. in Oest. v. d. Enns, wodurch dem von dem Bischof v. Gurk zu Passau präsentirten Georg Stobäus die erledigte Pfarre zu Linz verliehen wird. 1581 April 12.
(Fasc. 38 Linz.)

31. Vidimus der Privilegien, welche die Priesterschaft in Steiermark von den Kaisern Friedrich und Max erlangt hat. 1583 Mai 9.
(Nr. 62 Steiermark. Arch. Unterr. Minist.)

III.

Aus dem Archivprotokoll für Innerösterreich im Archiv des Minist. des Innern. Regesten des Protokolles für die letzten Zeiten Maximilians, Ferdinand I. und Erzherzog Karl.

1. Abschrift eines 10j. Vertrages zwischen dem Erzbischof von Salzburg und der L. Steier wegen des persönlichen Richterscheinens vor dem steir. Land-
schranken u. Hofgericht. Graz 1517 Febr. 16.
(VI. A. 3. Steierm.)
2. Marktordnung oder Satzung auf Schwaaen für die Stadt Graz. 1521
Nov. 9.
(IV. E. 12.)
5. Bericht der I. f. Commissäre bei dem Nicolai-Landtag über die mit den
Landständen gepflogenen Verhandlungen sammt 3 Antworten der Stände.
1523 Dec. 15.
(IV. G. 3.)
3. Schreiben des I. f. Hauptmannes in Steiermark, Sigmund von Dietrich-
stein an den erzherzogl. Schatzmeister Gabriel v. Salamanca vom
28. März 1523, damit ihm sein rückständiger Hauptmannsold und die
zur Bezahlung des Kriegsvolks in Württemberg vorgehoffenen 2058 fl.
bezahlt werden möchten. 1523 März 28.
(IV. F. 5.)
4. Copia der Freiheit, daß Prälaten, Herren u. die vom Adel in Steier auf
ihren Grundzins, so sie in Städten, Märkten oder Burgfrieden haben,
Steuer schlagen mögen. 15. Oct. 31.
6. Copie des Lehenbriefes der im Fürstenthum Steier gelegenen Hönig-
thalerischen Lehen für Christoph Johann Hauptmann zum Vorchtenstein.
1524 Dec. 12.
(II. A. 4.)
7. Rescript an die n.-ö. Kammer wegen Abänderung eines auf den Erkauf
der Realbesitzungen in Steiermark u. Kärnten sich beziehenden in der
Instruction der Hansgrafen enthaltenen Artikels. 1525 Jänner 29.
(V. D.)
8. Bericht des Vizestatthalters u. Hofrathes der n.-ö. Lande an Erz-
herzog Ferdinand, dem Erzbischof von Salzburg kund zu machen, daß künftig kein
öft. Untertan weder geistlichen noch weltlichen Standes ohne I. f. Erlaub-
niß außer Land geführt werden dürfe. 1525 März 3.
(IV. A. 5.)
9. Rescript an den Vizestatthalter u. Hofrath der n.-ö. Lande vom 5. August
1525 mit dem Befehle, daß Niklas Graf Salm den aufrührerischen Fleden
Schladming an der Güns zerstören solle. 1525 Aug. 5.
(Orig. IV. 3.)
10. Die durch das Aussterben der Grafen Cilli heimgefallenen Lehen werden
dem Gabriel Grafen zu Ortenburg verliehen. 1525 Dec. 7.
(II. A. 4.)
11. Ferdinand I. bewilligt den Bürgern von Judenburg, im Lande Steier-
mark ausschließlich Speit graben und durch die n.-ö. Lande führen zu
dürfen. Am 12. Februar ersucht Ferdinand I. den Erzbischof von Salz-

burg, den Speiß durch niemand anderen als die Bürger von Judenburg verkaufen zu lassen. Augsburg 1526 Febr. 10.

(IV. D.)

12. Abschrift der Resolution Erzherzog Ferdinands de dato Augsburg 27. Februar 1526 über die von den Ausschüssen der n.-b., i.-b. u. o.-b. Stände vorgebrachten Religions- und anderen Beschwerden. Augsburg 1526 Febr. 27.

(IV. E. 2.)

13. Relation in Abschrift vom 7. April 1527 der zu dem Landtag in Steiermark für 1527 abgeordneten I. f. Commissäre wegen der Türkensteuer. Mit Antwort der Stände. 1527 April 7.

(IV. E. 3.)

14. L. f. Mandat an die Behörden und Obrigkeiten in J.-D., daß der Priester Hans Schwab zum Erzpriester des Patriarchats Aquileja ernannt u. ihm aufgetragen worden sei, die Anhänger neuer Religionssecten, besonders jene der Wiedertäufer auszuforschen und zu behandeln. 1528 März 23.

(IV. A. 3.)

15. Instruction für die zur Rüstung des Aufgebotes gegen die Türken an die Stände von Steiermark, Kärnten und Krain geschickten I. f. Commissäre. 1528 Mai 9.

(VII. C. 3.)

16. Rescript an die Landeshauptleute von Steiermark, Kärnten und Krain wegen Errichtung eines Corps von Reiterei und Fuhrwerk oder Organisation des Aufgebotes in Steiermark, Kärnten u. Krain u. dessen Unterordnung unter Hans Rajianer, um den eindringenden Türken Widerstand leisten zu können. 1528 Juli 24.

(VII. C. 3.)

17. Instruction für die I. f. Commissäre zu den Landtagen von Steiermark, Kärnten und Krain sammt den auf den steirischen Landtag sich beziehenden Acten. 1528 ? ?

(IV. E. 3.)

18. Verhandlung über die Beschwerde der Landschaft gegen Städte u. Märkte in Steiermark wegen der Weigerung, zu den Leistungen für den Krieg den 4. Theil zu übernehmen. 1528 Aug. 8.

(Mit mehreren dazu gehörigen Schreiben. V. E. 2.)

20. L. f. Mandat wegen Enthebung der Landleute in Steiermark, die Lehen zu empfangen haben, vom Lehenseid, wenn sie schon den Hulbigungseid geleistet haben. 1528 Dec. 15.

(II. A. 4.)

19. Entwurf einer I. f. Entschließung vom 13. December 1528 über die steirischen Beschwerden gegen Wiener-Neustadt wegen des Weinhandels von Neustadt nach Steiermark, wegen Vergütung des von den rebellischen Bauern im Salzburgischen zu Schladming u. Wien angerichteten Schadens und des Zwistes zwischen der Landschaft und Städten und Märkten über den vierten Theil, wegen der Verfassung einer Polizeiordnung und der von den Landständen angeführten Ueberlassung des Schlosses Wildon. 1528 Dec. 13.

(IV. E. 2.)

21. Schreiben des L. Verweßers in Steiermark, Sigmund von Dietrichstein, über die Kriegsrüstung gegen den aufständischen Bischof von Agram. 1529 Juli 29.

(VII. A. 2.)

22. Kgl. Instruction für die I. f. Commissäre für den auf den 13. December nach Graz ausge schriebenen Landtag. 1529 Nov. 27.
(IV. G. 3.)
23. S. Nr. 21. 1530 Oct. 23.
(VII. N. 2.)
24. Orig. Urk. Ferdinand I. für Thoman Wenger, daß er und nach seinem Tode seine männlichen Erben noch 7 Jahre den Altmarktfuederhof besitzen dürfen. Linz 1532 Oct. 25.
(II. N. 4.)
26. Widimirte (sic) Verleihung der Schneider-Zunftordnung zu Brud a. d. M. und nächster Umgebung. 1533 Sept. 29.
(IV. F.)
26. Vertrag zwischen dem Erzhaufe Oesterreich und Salzburg wegen Lehen, Bann und Aht über Leibnitz, Böllau, Gmundt, die Besetzung des Bis-
thums Gurk u. 1535 Oct. 25.
(II. B. 7. Salzburg.)
27. Schadloshaltung für Steiermark über die Bewilligung des Landtages. 1538 Sept. 11.
(IV. G. 3.)
28. Confirmatio privilegiorum für Böllau. 1538 Dec. 8.
(IV. D. 7.)
29. Vgl. Original-Rescript an die n.-ö. Regierung unter Beischluß einer ver-
besserten Normalvorschrift, nach welcher man sich in Rechtsfreitigkeiten,
das f. Kammergut betreffend zu halten hat. 1539 Sept. 30.
(VI. G. 1.)
30. Copia eines Uebergabsbriefes der Hönigthalerischen Lehen an Hans und
Wolfgang Freisinger. Wiener-Neustadt 1540 Aug. 10.
(II. N. 4.)
31. Schadlosbrief über die von der Landschaft Steiermark im Landtag bewil-
ligten Beiträge. Wien 1541 März 24.
(IV. G. 3.)
32. Landtagsacta von Steiermark, Kärnten, Krain und Görz 1542.
(IV. G. 3.)
33. Erste Concession der Zunftordnung der Müller in und um Judenburg.
1542 Nov. 9.
(IV. F.)
34. Vergleich zwischen den Landständen von Oesterreich, Steiermark, Kärnten,
Krain und Görz wegen der Landschaftseinlagen und der diesfälligen Tax.
1542. Dec. 3.
(IV. G. 1.)
35. Landtagsacta in den n.-ö. Ländern Steiermark, Kärnten, Krain und
Görz. 1543.
(IV. G. 3.)
36. Ein Abdruck des von Ferdinand I. bestätigten Bergrechtes für Steiermark.
1543 Febr. 9.
(IV. G. 1.)
37. Confirmatio privilegiorum der Stadt Feistritz in Steiermark. 1543 März 3.
(IV. D. 7.)
38. Landtagsacta von 1544.
(IV. G. 3.)
39. Ferdinand I. erlaubt der Stadt Judenburg, das Augustinerkloster daselbst
für ihr Bürgerhospital zu gebrauchen. 1545 Mai 19.
(IV. D. 7.)

40. Landtagspostulate an die Stände von Steiermark, Krain u. Görz. 1546.
(IV. G. 3.)
41. Landtagsproposition an die Stände von Steiermark, Kärnten, Krain und Görz. 1547.
(IV. G. 3.)
42. Landtagsacta von 1548.
(IV. G. 3.)
43. Schadlosbrief für die anno 1549 geschehene Landtagsberechtigung. 1550 Juni 1.
(IV. H. 3.)
44. Hans Ritschart u. Erben erhalten für ihren im Landgericht Draburg erbauten Hof die Freiheiten eines Edelmannsitzes. 1550 Juni 4.
(IV. D. 7.)
45. Jahr- u. Wochenmarktsconfirmation für Rohitsch. 1550 Dec. 1.
(IV. D. 7.)
46. Wilhelm v. Herberstein erhält das durch das Absterben Tiburzen von von Zinzendorf's heimgefallene Schloß Riechtenstein bei Judenburg. 1552 Dec. 29.
(II. A. 11.)
47. Schadlosbrief für die Landtagsbewilligungen im Jahre 1551. 1553.
(IV. H. 3.)
48. Bestätigung der Jahr- und Wochenmarkts-Verleihung u. Verleihung eines Viehmarktes für Schwanberg. 1554 Aug. 10.
(IV. D. 7.)
49. Schadlosbrief Ferdinand's I. für die Bewilligung des Landtages anno 1553. 1555 März 30.
(IV. G. 3.)
50. Bewilligung zum Jahrmarkte für Ehrenhausen. 1556 Juni 16.
(IV. D. 7.)
51. Ferdinand I. belobt seinen Sohn für seinen Eifer am fleirischen Landtag und für die hiedurch bewilligte Türkenhilfe. 1557 Jan. 9.
(IV. G. 3.)
52. Instruction Ferdinand's I. für Maximilian II. zu dessen Sendung zu den Landständen in Steiermark. 1557 Sept. 1.
(IV. G. 3.)
53. Mauthfreiheit für die Stadt Friedberg. 1558 Jänner 11.
(IV. D. 7.)
54. Instruction der L. f. Commissäre für den Landtag in Steiermark. L. f. Proposition. 1558 Mai 18.
(IV. G. 3.)
55. Privilegien Ferdinand's I. betreffend das von der steir. Landschaft von Ulrich Holzer erkaufte, nächst dem Landhaus gelegene Haus, bezw. dessen Befreiung von allen bürgerl. Lasten. 1558 Oct. 31.
(IV. D. 7.)
56. Schadlosbrief für die L. Bewilligungen pro 1559. 1559 Aug. 14.
(IV. G. 3.)
57. Bewilligung für Ehrenhausen den Jahrmarkt auf den 15. August zu transferiren. 1559 Nov. 10.
(IV. D. 1.)
58. Wappenbriefverleihung für den Markt Weiz. 1560 Febr. 4.
(IV. D. 7.)
59. Verleihung eines Jahrmarktes für den Markt Weiskirchen. 1562 Aug. 12.
(IV. D. 7.)

60. Ausweise über das in Bordenberg verarbeitete Roheisen z. 1563.
(V. C. 2.)
61. Schadlosbrief für die Bewilligungen der Landschaft pro 1564. 1564 Juni 16.
(IV. D. 3.)
62. Vidimus einer Lehensverleihung für die Orzoner. Graz 1565 Aug. 7.
(II. a. 11.)
63. Originalschreiben Erz. Karl's an Maximilian II. über die Verhandlungen des abgehaltenen Landtages in Steier. Bericht, daß er für Kärnten u. Crain einen neuen Landtag ausschreiben mußte. 1566 Febr. 12.
(IV. H. 3.)
- 64, 65, 66, 67, 68, 69. Bestätigung der Privilegien für Radkersburg (Januar 10), Böllau (April 4), Eisenerz (Mai 8), Münichthal (Juli 18), Rindberg (Juli 18) u. Anger (Aug. 31.) 1567.
(IV. D. 7.)
70. Bestätigung der Privil. v. Knittelfeld. 1568 April 13.
(IV. D. 7.)
71. Aufseer Marktordnung. 1568 April 26.
(IV. C. 11.)
72. Confirmation der Privilegien für Semriach. 1569 Juli 26.
(IV. D. 7.)
73. Bestätigung des Jahr-, Vieh- u. Wochenmarktes für Schwanberg. 1571 Januar 17.
(IV. D. 7.)
74. Landtagsakten pro 1571.
IV. H. 3.)
75. Erzherzog Karl an Max II.: legt den Landtagschluß von Steiermark vor, nebst Concept der hierüber an den Erzherzog erlassenen a. h. Resolution von 19 März. 1572 März 14.
(IV. H. 3.)
- 76, 77, 78. Bestätigung der Privilegien von Bruck a. d. M. (Juli 1), St. Lorenz in der Wüste (Dec. 27) und Pettau (Dec. 27) 1572.
(IV. D. 7.)
79. Schreiben Erzherzog Ferdinand's an Erzherzog Karl wegen Aufrichtung eines Vergleichs über das böhmische Deputat per 80.000 Thaler. 1576 Dec. 30.
(I. B. 1.)
80. Schreiben Rudolph's II. an Erzherzog Karl: Derselbe wolle wegen der 10000 fl. böhm. Deputat für Erz. Ferdinand sein Gutachten abgeben. 1577 Febr. 23.
(2 Beil. I. B. I.)
81. Derselbe an denselben: Wegen des Deputats der 80000 Th. für Erz. Ferdinand bedürfe es keines Consentes, weil sie schon in Rechnung eingekommen u. abgerechnet seien. 1577 April 5. Concept der Antwort v. 17. April 1572.
(I. H. 1.)
82. Verleihung der Erbküchenmeisterstelle in Steiermark an Matthias Wurmbbrand zu Stuppach u. seine Nachkommen. 1578 Jan. 1.
(IV. D. 11.)
83. Gedrucktes (sic) Exemplar¹⁾ des Landtagsbeschlusses der steiermärkischen, kärnthnischen, krainischen. Görzer Landstände sammt dem Brucker Landtagslibell. 1578 März 12.
(IV. H. 3.)

¹⁾ Ist nicht gedruckt.

84. Instruction für den steir. Hofkriegsrath. 1578 März 11.
(VII. a. 1.)
85. Vidimus der Ablösung zur Kammer der zur Herrschaft Stein bei Fürstentfeld gehörigen Untertanen. 1578 April 16.
(IV. D. 1.)
86. Vidimirte Verleihung der Schmiede- u. Wagnerzunftordnung in der Pinfau der Herrschaft Talberg in Steiermark. 1579 Nov. 25.
(IV. F.)
87. Copia der vom Erzherzog Karl dem Markte Eibiswald erteilten Privilegien. 1579 Sept. 6.
(IV. D. 7.)
88. Desgleichen für Radkersburg. 1579 Oct. 3.
(IV. D. 7.)
89. Verleihung der Erblandjägermeisterstelle in Steier an Konradin Freiherrn v. Tannhausen. 1580 Febr. 15.
(IV. D. 4.)
90. Patent für die Schneiderzunftordnung im Markt u. Landgericht Vorau. 1580 April 13.
IV. F.)
91. Confirmation der Marktfreiheit u. Bewilligung eines neuen Jahrmarktes u. neuen Insignels für den Markt Preßberg in Steyer. 1581 Febr. 21.
(IV. D. 7.)
92. Vidimus der Lehensfreiheit der Herren v. Stubenberg. 1583 Jan. 20.
(II. A. 4.)
93. Vidimus der Zunftordnung der Schmiede in Vorau. 1583. Jän. 27.
94. Verordnung wegen Reinhaltung der Plätze, Straßen und Gassen der Stadt Graz. 1584 Jan. 10.
(IV. F. 4.)
95. Schutzpatent in vidimirter Abschrift der Schuhmacherhandwerksordnung zu Würzzuschlag und in den Pfarrbezirken von Spital, Langenwang, Neuberg, Krieglach und Weitsch. 1584 März 9.
(IV. F.)
96. Verleihung der Zunftordnung für Maurer und Steinmetze in Hartberg. 1584 Mai 20.
(IV. F.)
97. Concession der Schneiderzunftordnung im Markte Gnaß. 1585 Sept. 27.
(IV. F.)
98. Confirmation der Privilegien in Oberzeiring. 1586 Mai 16.
(IV. D. 7.)
99. Rudolf II. gibt dem Erzherzog Karl den Consens zum Verkaufe der Herrschaften Arnfels, Runigsperg, Glanegg, der Aemter Stein, Jaunthal, Kappl, Windischgräß, Hochenegg und Weill, der Schläffer Rein, Saldenhofen mit dem Amte an der Mautthen, Karlsperg, Manpreis, Reidenstern, Osterwiz und Waldegg. (Erzh. Karl hatte um diese in zwei Schreiben von 3. April 1585 und 30. März 1586 ange sucht).
Mit der einschließlichen Correspondenz. 1586 Sept. 7.
(I. B. 1.)
100. Confirmation der Privilegien für den Jahrmarkt in Sachsenfeld. 1586 Nov. 19.
(IV. D. 7.)
101. Resolution Erzherzog Karls über den Streit der Märkte Aufsee mit dem dortigen Stellamtsvermesser. 1587 März 16.
(IV. F.)

102. Zunftordnung der Maurer und Steinmeze in Bruck an der Mur. 1587 März 17.
(IV. F.)
103. Verleihung der Müllerzunftordnung von Auffee. 1588 Nov. 13.
(IV. F.)
104. 105. 106. 107. Verleihung der Schneiderzunftordnung für Böllau (13. Januar), der Maurer- und Steinmezzunftordnung zu Zudenburg (20. März), der Schumacher von Mann (11. August) und für die Glaser in Steiermark (sic.) 1589.
(IV. F.)
108. Gutachten über den Verkauf der I. f. Schlösser Sannegg, Beistriz, Rankowitz, Kasperg, Billichgräh, Marnberg u. s. w. 1590 April 11.
(I. B. 1.)
109. Personal- und Besoldungsstand des im Jahre 1590 verstorbenen Erzhs. Karls zu Oesterreich (ist an das Staatsarchiv abgetreten).
(I. F.)
110. Originalanlagen des Erzhs. Ernst und Ausfertigung der Kaufconsenses bezüglich der noch zu Lebzeiten Erzhs. Karls II. verkauften Herrschaften Schönstein und Ragenstein zc. 1591 März 16.
(I. B. 1.)
111. Enthält die Correspondenz wegen der Vormundschaft für Ferdinand II., den Unterhalt der Erzherzogin-Witwe Marie u. s. w. 1591 Jan. 25., Febr. 6. u. s. w.
(I. B. 1.)
112. Schreiben Rudolphs II. an Erzherzog Ernst wegen Eröffnung des Landtages in Steiermark. 1591 Dec. 24.
(IV. B. 3.)
113. 114. Verleihung der Schneiderhandwerksordnung im Landgerichte Wolfenstein (9. Juni), der Schumacherhandwerksordnung im Bezirke Friedberg (23. Dec.) und für die Goldarbeiter in Graz (18. Sept.) 1592.
(IV. F.)
115. Rudolf II. an Erzherzog Ernst: Demselben wird die von der Landschaft Steier begehrte Confirmation des dasselbst erfolgten Huldigungsactes in originali zugefertigt. Mit Schreiben der Erzherzogs Ernst und Referat über die hiebei vorgekommenen Irrungen. 1592 Juni 5.
(I. A. 2.)
116. Confirmatio privilegiorum für Steiermark. 1593 Januar 7.
(IV. B. 1.)
117. Schreiben Erzherzogin Marias an Rudolph II.: Ihr jüngerer Sohn Erzherzog Maximilian, der nunmehr von den Weibern genommen werde, dürfte derzeit noch länger in Graz bleiben, übrigens könne für ihn kein tauglicher Hofmeister, der katholisch wäre, gefunden werden. 1593 März 14.
(I. C. 2.)
118. Schreiben Ferdinands von Tirol an Rudolph über denselben Gegenstand. Die Nichtigmachung der Heirathsgüter der Königin von Polen möge dem Erzherzog Ernst anvertraut werden. 1593 Juli 1.
(I. C. 2.)
119. Bestätigung der Zunftordnung der Fleischhauer zu Stainz und Leibniz. 1594 Mai 31.
(IV. F.)
120. Decret an Erzherzog Maximilian, die Erzherzogin Maria soll, wenn der Erbfeind nach der Erbauung von Raab mit den Rebellen in Ungarn bis

ins Herz der Steiermark vorbräche, sich an einen sicheren Ort im Lande ihres Sohnes begeben. 1594 Nov. 6.

(I. D. 1.)

121. Erzherzog Ferdinand hatte sich an den Kaiser gewendet: wegen eines Zufluchtsortes für Erzherzogin Maria (s. Nr. 120) wegen Absonderung ihre Sohnes, Zurechtweisung der Landschaftsprädicanten, die den römischen Kaiser mit Herodes, Maria mit Jesabel vergleichen und die Katholiken von der Verehrung der Heiligen abhalten. Die Erledigung sei bereits erfolgt. 1595 Jan. 8.

(I. D. 1.)

122. Bestätigung der Müllerzunftordnung für Pettau. 1595 Febr. 11.

(IV. F.)

123. Confirmation der Ablösung der zur Herrschaft Steier bei Fürstenefeld gehörigen Unterthanen zu Cammer. 1595 Febr. 21.

(IV. D. 7.)

124. Verleihung der Zunftordnung der Müller zu Voitsberg und Umgebung. 1595 Mai 12.

(IV. F.)

125. Schreiben Erz. Marias an Rudolf II.: Nachdem zufolge Resolution von 18. Mai ihr Gesuch vom 12. Mai, das Deputat jährlicher 45.000 fl. zur Unterhaltung ihre Kinder und der 6000 für Maximilian und Leopold, auf ihren Sohn Ferdinand, dem jetzt das Gubernament in Steiermark eingeräumt sei, so einzulegen, daß er dann seine Brüder und Schwestern unterhalte, so eilend nicht in Erfüllung gebracht werden könne, wolle sie Geduld haben. 1595 Mai 26.

(I. B. 1.)

Zunftordnung für die Schmiede von Pöblau. 1595 Juli 24.

(IV. F.)

Hier beginnen die Regierungsacte Ferdinands II.

IV.

Aus dem Hofkammerarchiv.

1. Ferdinand I. weist für Ludwig Rhevenhüller, der im Dienste Karls V. einen Schuß in den Schenkel bekommen und einen Leibschaden erlitten hat, eine Edelmannespfürnde auf das Kloster Admont an. Prag 1528 Sept. 15. Hoff. Arch. Nr. 18.358.
2. Sigmund von Dietrichstein an König Ferdinand: Bericht, daß sein Kammersteiner Pfleger einen von Leoben gekommenen Wiedertäufer gefangen setzen ließ. Zusammenkünfte der Wiedertäufer in Leoben. Klage über den großen Mangel an gelehrten Geistlichen. Graz 1529 Januar 7.

(Hofkammer-Archiv 18.353 b.)

Genedigster kunig. Ich zaig auch E. Kgl. Mt' underth. an, daß mein pfleger zu Camerlain jeho ain tischlerknecht, so von Leoben in das camertal fomen und ein Widertäufer ist, daselbs venglichen angenommen und hieher von Grätz bracht hat. Den hab ich zehant heut dato fragen lassen. Der zaigt an, er sey vom land ob der Enns fomen und hab sich zu Lynk tauffen lassen, auch ein Zeit zu Rhrembs bei einem maister, auch ein Widertäufer gewesen und hab sich von dannen geen Leoben getan. Daselbst sey er und andere Widertäufer ungeberlich in die 30 oder 40 alle woche dreimal zu samen fomen u. gelernt. Darunter er zween burger, nemblichen den schuster u. Inzinger genennt, die dann vormals auch verhalben gefangen

gewest, aber wie ich E. Mt jungst geschriben, widerumben ausgelassen worden. Dieselben samt iren weibern jeko flüchtig worden. Es seyen auch vast vil pauern in irer gesellschaft. Er waiß aber außerkhalb der obbenannten zwaien burger sonst kainen zu nennen. Welcher tischlerknecht auf seiner mainung beharrt. Woll laßt er sich daneben merken, wann jemandt käme, der ine mit grund u. ursachen anderst wise, so wolle er folgen. Darauf ich dem erzbriester hie bevolhen, ime hierinnen unterweisung zu geben, wiewol ich sorg trag, er der erzbriester hab des nit genugsam verstandt. So wais ich sonst auch wenig geletzt hie, so in diser oder dergleichen sachen underweisung zu thuen wekten, daß jeko großr mangl an geletzen hie ist. Wolt ich E. R. Mt geh. mainung nit verhalten. (Graz, am 17 tag Januarj anno 1529). Ist eine Nachschrift zu einem Schreiben des Landeshauptmannes vom ob. Dat.

3. Beiträge und Leistungen Voraus für Zwecke der Landesvertheidigung 1529. (Hofkammer-Archiv 18.358.)

Propst zu Borau. Vierte tail bringt in summa 140 t. 61.25 \mathcal{R} , daraus haben kauft:

Herr Sigmund von Dietrichstain das amt Staighoffen und den Zehent für	71 t.	2 \mathcal{R} gelts,
So hat der Stainpeß das dorff Laßnitz kauft für 12 t. 4 β 11 \mathcal{R} gelts u. Lebaran für 10 t. 3 \mathcal{R}	22 t. 4 β	14 \mathcal{R}
Grasmus Draxler auch kauft	27 t. 4 β	19 \mathcal{R}
Georg Winkler kauft	16 t. 2 β	21 \mathcal{R}
Herr Bernhart von Teufenpach hat die ubermaß erkauft	3 t. 2 β	24 \mathcal{R}
	Summa 140 t. 6 β	25 \mathcal{R}

So kaufen Wilhelm von Moshaim Gütter vom Gotteshaus Sittich, Andre Adler und Andre Phangauer vom Convent zu Reun, Hans Hofmann vom Frauenkloster zu Graz, Andreas Reichenberger vom Convent zum hl. Kreuz, Andre Hofmann vom Stift zu Spital am Pirn, Christoph Welzer von Gotteshaus zu Suben, Windischgrätz und Braunfalk vom Stift Seckau u. a. aus dem Jahr 1530 Admonter A. im Hoff. Arch.

4. H. Rhobenzl an den Kaiser Ferdinand: bittet ihm als „ersten Anzeiger“ des „Peenfalls“ von Hans Lipps zu Grub, die von diesem zu zahlende Strafe von 100 Ducaten zukommen zu lassen. 1562 Oct. 21.

Allergnedigster . . . Nachdem Hans Lipps zu Grueb im lande o. d. Enns in Östereich ain peenfall von 100 ducaten, umb daß er E. Mt der enden fürgesetzten Obrigkeit nehmlich dem Herrn Landshaubtmann die schuldig gehorsamb fürseglischer fräventlicher weiß nit laisten u. erzaigen wöllen, verdröcht: so bitt E. R. Mt ganz undertheniglich, daß sy mir solchen peenfall als dem ersten anzeiger vor allen anderen erfolgen u. bewilligen, dertwegen auch die nothdurfft an gedachten herrn L.hauptman fertigen lassen wöllen. Das will . . .

E. R. Mt underthenigster diener u. secretari H. Rhobenzl.

D. D. Am Umschlag praes. 21. Oct. 62. (Hoff. Arch.)

5. Hans Kobenzl bittet den Kaiser Ferdinand, ihm die erste Hube oder Possession, „so sich im Amte zu Görz verledigen wird“, erfolgen zu lassen.

D. D.

Am Umschlag 30. Dec. anno (15)62.

R. Ö. Kammer: so vern khain bedenken, also bewilligen.

(Hofkammer Arch.)

6. In Folge der Verleihung der „Beste“ Proffegg an Hans und Ulrich Kobenzl wird ihnen die Annahme dieses Prädikats gestattet. (Hanssen Kobenzl und Ulrich sein bruedern den titel von Proffegg zu geben.) Wien, 1564 Juli 19.

Ferdinand . . . Nachdem wir unsern rath hofsecretarien . . . Hanssen Kobenzl die besten Proffegg zu lehen qu. verlichen und seinem bruedern Ulrichen Kobenzl die gnadt gethan haben, daß sy sich sambt allen iren nachkommen ires stamens die Kobenzl von Proffegg schreiben und nennen mugen, so ist unser gn. bevelch an Euch, daß Ir inen nun hinsitro aus unseren canzleien Eurer verwaltung solch bredicat geben und sy die Kobenzl von Proffegg schreiben und nennen wollet . . . Wien den 19 tag Julii an 64 . . . Ferdinand

V. Jo. Bap. Weber.

Ad mandatum S. C. M^t proprium
Geulel.

An die n.-ö. Regierungskammer.
(Orig. im Hofkammerarchiv)
liegen noch 2 Cop. dabei.

7. Erzherzog Karl an die n.-ö. Regierung und Kammer: Nachdem die R. M^t Hanssen Kobenzl zu Proffegg, Comthur zu Laybach und Hanssen von Haimb den Rittertitel, den sie schon zu Zeiten Maximilians II. gehabt, verlichen, so ist inen dieser Titel bei allen vorkommenden Gelegenheiten zu geben. 24. Februar 1577.
(Hoff. Arch.)
8. Die Stadt Nürnberg soll zween unterschiedliche Scheine umb 50.000 und 20.000 fl., so ihnen J. F. D^t Erzherzog Carls Secretari Hans Better zugestellt, gegen des Landbvogt Nfzung Quittung wieder hinausgeben. Presburg 1578 April 8.
(Hoff. Arch. Reichsgedenkbuch.)
9. Der J. D^t Erzherzog Ferdinand angeburnuß der reichshülfen werden der J. D^t erzherzog Karln zu raichen bewilligt. Prag 1578 Aug. 8.
(Hoff. Arch. Reichsgedenkb.)
10. An Damian von Sebottendorff, wie er J. F. D^t Erzherz. Karls gebührenden Antheils aus der Reichshülff contentirn solle. Wien 1578 Juni 3.
(Hoffkammerarchiv Reichsgedenkbücher.)
11. An die J. D^t erzherzog Ferdinanden alles die richtigmachung dero bey J. M^t habenden 200.000 taller Hungarische schuldt und der erlegung der J. D^t erzherzog Carln 62.426 ff. 26 f. 40 h. ausstendige reichshülfen betreffend. Prag 1580 Aug. 4.
(Hoff. Arch. Reichsgedenkb.)
12. An Maximilian Nfzung: Dem Erzherzog Carl die 20.000 schwäbisch Ritterdienstgeld zuezerorden und den Capitel von Nürnbergerischen gefüllen zu contentieren. Prag 1580 Oct. 11.
(Hoff. Arch. Reichsgedenkb.)
13. Tam von Sebottendorff, wol der J. D^t erzherzog Carln abgesandten David Saygern 81 fl. 21 erlegen lassen. Prag 1581 Nov. 3.
(Hoff. Arch. Reichsged. Bücher.)
14. Die Emigrantin Regina von Teuffenbach an den Fürsten von Eggenberg, Herzog von Crumau: bittet ihr und ihrem Gemahl und Kindern das Kapital v. 2500 fl., so ihr Herr Dffo und Christoph Adam v. Teuffenbach schuldig, nach dem Auslande ausfolgen zu lassen. 1632 Sept.
(Hoffkammer Arch. A. N. 18355.)

E. F. D^t mit diesem demietigsten suppliciern zu e behelligen, treibt mich die euseriste noth. Ohne lengere erzehlung können E. F. D^t . . leichtlichen erachten, was merkliche große speja und uncoften uns emigranten, sonderlich die wie ich und mein Herr Hans Christoph Haagen mit vihlen kleinen kindern begabt, bey ieszigen schwern leuffen in der frembd, wo wir einigen handbraythen fleckh, der unser ist, nit haben, ja gleichsamb den tag und das liebe wasser erkauffen müessen, auflauffen thun und denjenigen gleichsamb unmöglich fallen, welche mit einem geringen vermügen und herentgegen vihlen kindern emigrirret, bey denen durch J. R. M^t . . . verbotenen capitalien von den wenigen interesse, wo sy einzunehmen und dieselbe oftmals erst mit schweren uncoften zuwege bringen müesthen, auszuhalten. Welches dan ich und mein besagter lieber herr mit gemelten unsern kleinen unerzoguen kindern leyder so weit erfahren, daß da E. F. D^t mildisten remedierung wir uns nit zu erfreyen hetten, wir uns von dem interesse unserer geringen substanz, so uns über alle ausgaben post emigrationem noch im land zu ersuechen bliben, einmal lenger nit mehr zu erhalten wüßten, sondern mit sambt den unßrigen noth und kummer leiden müesthen, dahero ich dann E. F. D^t hiemit in aller underth. demietigst bißhen wöllen, die geruchen aus habender statthalter ambtlichen plenipotenz und volmacht, in beherzigung obeeingeführter beweglichen motiven und ursachen mir und meinem herrn zue unser und unser kleinen kinder . . . unenperlichen leibs underhaltung, deren wir je einmal mit entrathen können, dasjenige capital der 2500 fl., so mir herr Dffo und herr Christoph Adam von Tieffenbach . . . schuldig, zu verwilligen . . .

E. F. D^t

demietigste
Barbara Regina Hagin
geb. v. Tieffenbach.

Wurde am 20. Sept. 1633 dem L. Verwalter von Steiermark um eine rathl. Gutachten zugestellt; das Geld erhielt sie ratenweise.

15. May. III. diese Zeit durch obliegende Kriegs- und andere Geschäfte gehündet zu erscheinen und sein Amt als Gubernator zu renunciren, gilt die Vollmacht an Leonhard v. Harrach.

Credenzbuch
(Orig. L. A. Erbhuib.)



Druckerei „Lepkom“ Graz.
